

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Carl-Bernhard von Heusinger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/9617 –

Verbindungen von Mitarbeitern der AfD in die rechtsextreme Szene

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/9617 – vom 21. Mai 2024 hat folgenden Wortlaut:

Nach Recherchen von REPORT MAINZ beschäftigen mehrere Landtagsabgeordnete der AfD Mitarbeiter, die in der Vergangenheit – teilweise öffentlich – als Mitglieder der rechtsextremen Szene aufgetreten sind. Ein Mitarbeiter des AfD-Landtagsabgeordneten Joachim Paul war laut Medienberichten in den 1990er-Jahren eine Führungsfigur der gesamtdeutschen militanten Neonazi-Szene und u. a. in den mittlerweile verbotenen Organisationen „Wiking Jugend“, „Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ und „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige“ aktiv. Neben ihrer rechtsextremen Vergangenheit eint laut der Recherchen von REPORT MAINZ einige der Mitarbeiter von Landtagsabgeordneten der AfD und der AfD-Landtagsfraktion ihr Bezug zu einschlägigen rechtsextremen Burschenschaften.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den von REPORT MAINZ aufgedeckten Verbindungen von Mitarbeitern der AfD-Landtagsfraktion und von AfD-Landtagsabgeordneten in die rechtsextreme Szene vor?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die „Wiking Jugend“ vor?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die „Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ vor?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.“ vor?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Rolle rechtsextremer Burschenschaften in der rechtsextremen Szene und der Neuen Rechten in Rheinland-Pfalz?
6. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über personelle Überschneidungen zwischen rechtsextremen Burschenschaften und der AfD Rheinland-Pfalz vor?
7. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über personelle Überschneidungen zwischen rechtsextremen Burschenschaften und anderen rechtsextremen Gruppierungen in Rheinland-Pfalz vor?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 11.06.2024
18/9758



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

11. Juni 2024

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carl-Bernhard von Heusinger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
betr. „Verbindungen von Mitarbeitern der AfD in die rechtsextreme Szene“
- Drucksache 18/9617 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Innenministerium unterrichtet die Öffentlichkeit über grundlegende Angelegenheiten des Verfassungsschutzes wie seine Beobachtungstätigkeit grundsätzlich nur im jährlich erscheinenden Verfassungsschutzbericht. Darüber hinaus berichtet die Landesregierung über die aktuellen Entwicklungen der Beobachtungsobjekte der Parlamentarischen Kontrollkommission des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu Frage 2:

Die „Wiking Jugend“ wurde vom Bundesminister des Innern am 10. November 1994 verboten (unanfechtbar seit dem 13. April 1999).



Die „Wiking Jugend“ wies eine Wesensverwandtschaft mit der früheren NSDAP und ihrer Teilorganisation „Hitlerjugend“ auf. Sie vermittelte die nationalsozialistische Weltanschauung bzw. nationalsozialistischer Prinzipien mit dem Ziel, die bestehende Grundordnung durch den nationalsozialistischen Staat zu ersetzen.

Aktuelle Erkenntnisse über Aktivitäten in Rheinland-Pfalz liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu Frage 3:

Die „Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ (FAP) wurde durch den Bundesminister des Innern am 24. Februar 1995 verboten (unanfechtbar seit dem 21. Dezember 1995).

In den Äußerungen führender Funktionäre der FAP wurde dem Sprachgebrauch der Nationalsozialisten entsprechend eine „Machtübernahme“ angekündigt. Politisch Andersdenkende wurden als „Feinde“ der FAP bezeichnet, die nach der „Machtübernahme“ zu erschießen seien.

Der Landesregierung sind derzeit keine Aktivitäten der FAP im Land bekannt.

Zu Frage 4:

Die „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG) wurde durch den Bundesminister des Innern am 21. September 2011 verboten (unanfechtbar seit 19. Dezember 2012). Die HNG vertrat ein nationalistisches Weltbild rassistischer und antisemitischer Prägung. Vorrangiges Ziel war es – unter dem Deckmantel einer vermeintlich karitativen Betreuung – systematisch und gezielt rechtsextremistische Straftäter während und nach ihrer Haft an die Szene zu binden und nicht nur in ihren nationalistischen Überzeugungen zu bestärken, sondern das von diesen begangene Unrecht zu rechtfertigen und zu glorifizieren.



Die HNG wurde zuletzt im Jahr 2013 im Verfassungsschutzbericht Rheinland-Pfalz erwähnt. Der Landesregierung liegen keine aktuellen Erkenntnisse zu Aktivitäten im Land vor.

Zu Frage 5:

Der rheinland-pfälzische Verfassungsschutz hat im März 2024 die Burschenschaft „Germania Halle zu Mainz“ als Beobachtungsobjekt eingestuft. Bei der genannten Burschenschaft bestehen vielfältige und intensive Verbindungen zu rechtsextremistischen Personen und Gruppierungen.

Zu Frage 6:

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse zu einzelnen Mitgliedern rechtsextremistischer Burschenschaften vor, die Verbindungen zur AfD Rheinland-Pfalz haben.

Zu Frage 7:

Bei der Burschenschaft „Germania Halle zu Mainz“ bestehen personellen Überschneidungen mit der „Jungen Alternative“ und der „Identitären Bewegung“.



Michael Ebling